

SEGELANWEISUNGEN BALDENEYSEE 2016

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „*Wettfahrtregeln Segeln*“ festgelegt sind.
1.2 entfällt
1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 MITTEILUNGEN FÜR DIE TEILNEHMER

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich beim ausrichtenden Club

3 ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNG

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 60 min vor dem ersten geplanten Ankündigungssignal des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden auf dem Startschiff im Hafen gezeigt.
4.2 Wird die Signalfolge "AP" an Land gezeigt, bedeutet dieses: "1 Minute" wird ersetzt in der Bedeutung dieses Signals durch "nicht weniger als 30 Minuten". Dies ändert die Wettfahrtsignale "AP über H"
4.3 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

5 ZEITPLAN DER WETTFAHRTEN

- 5.1 Datum, Zahl und Zeitplan der Wettfahrten siehe Ausschreibung
5.2 Wird auf dem Zielschiff der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.
5.3 entfällt
5.4 Um Boote auf einen Start oder eine Startsequenz aufmerksam zu machen, wird 5 Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal eine orange Flagge auf dem Startschiff mit einem Schallsignal gesetzt.

6 KLASSENFLAGGEN

Die Klassenflaggen zeigen das Klassensymbol nach den Klassenregeln

7 WETTFAHRTGEBIETE

Baldeneysee Essen.

8 DIE BAHNEN

- 8.1 Der Anhang A „Kursschema“ zeigt das prinzipielle Kursschema und die Reihenfolge und die Seite, in der die Bahnmarken zu passieren sind.
8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß „Kursschema“ mit der entsprechenden Bezeichnung an.

9 BAHNMARKEN

- 9.1 Die Bahnmarken sind runde, orange oder rote Ballonbojen, die von 1 bis 7 durchnummeriert sind. Ablaufbahnmarke ist entweder eine gelbe, orange oder rote kleinere Ballonboje oder eine Spierentonne ggf. mit einer Flagge. Torbahnmarke ist eine rote kleinere Ballonboje ohne Nummer an Steuerbord Seite.
Start- und Zielbahnmarken sind gelbe, orange oder rote Bojen mit einer Flagge oder eine Spierentonne ggf. mit Flagge
9.2 Bei einer Bahnmarkenänderung der Luvbahnmarke entfällt die Ablaufbahnmarke, im Falle einer Bahnmarkenänderung der Leebahnmarke entfällt die Gatebahnmarke. Die nummerierte Bahnmarke ist dann an backbord zu runden. Es wird der neue Kurs (W-L) auf einer Tafel angezeigt.
9.3 Wenn eine Luv-Bahnmarke mit Offsetmarke ausgewiesen ist, darf die Luv-Bahnmarke durch eine einzelne nummerierte Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu runden.
9.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Gate ausgewiesen ist, darf das Gate durch eine einzelne nummerierte Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu runden.

10 GEBIETE DIE HINDERNISSE SIND

Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet:
Der für Segelboote gesperrte Bereich ca. 300 m vor dem Stauwehr. Das Naturschutzgebiet in Heisingen, durch Pfähle mit Schildern gekennzeichnet.
Ebenso können zeitlich begrenzte Sperrungen auf dem Baldeneysee eingerichtet werden. Diese sind durch rote Flaggen gekennzeichnet. Diese Gebiete dürfen nicht befahren werden.

11 ANMELDUNG AM STARTSCHIFF

entfällt

12 DER START

- 12.1 Die Startlinie wird durch einen mit einem Dreieck versehenen Mast oder einem Mast mit oranger Flagge und einer beflaggten Boje oder einer Spierentonne gebildet, die auf der Backbordseite des Startschiffes liegt. Zur Längenbegrenzung kann eine innere Startbahnmarke in der Nähe des Schiffes gelegt werden, die nicht in der Startpeilung liegen muss.
12.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich von Booten im Startverfahren fernhalten. Ergänzung WR 24.1
12.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR

- 28.1 und A4)
- 12.4 Wenn die Flagge „U“ als Vorbereitungssignal gesetzt ist, darf in der letzten Minute vor dem Start kein Teil des Rumpfes, Mannschaft oder Ausrüstung in dem Dreieck, welches aus den Enden der Startlinie und der Luvbahnmarke gebildet wird, sein. Wenn ein Boot diese Regel bricht und erkannt wird, wird dieses Boot ohne Verhandlung disqualifiziert, aber nicht, wenn die Wettfahrt erneut gestartet oder nachgeholt oder verschoben oder abgebrochen wird. Dieses ändert WR 26 - Starten von Wettfahrten. Wenn Flagge „U“ als Vorbereitungssignal benutzt wird, wird Regel 29.1 – Einzelrückruf – nicht angewendet. Die Abkürzung in den Ergebnissen ist UFD. Dieses ändert A11 – Abkürzungen für Wertungen.
- 13 DAS ZIEL**
Die Ziellinie wird durch einen mit einem Dreieck versehenen Mast oder einem Mast mit oranger Flagge und einer beflaggten Boje oder Spierentonne gebildet, die auf der Backbordseite des Zielschiffes liegt.
- 14 STRAFSYSTEM**
14.1 Ersatzstrafen gelten gem. Regel 44.1 und P2.1. Für die Klassen: Drachen, Folkeboot und H-Boot wird die Regel 44.1 durch „1 Drehung Strafe ersetzt. Die Strafen gem. Regel 44.1 und P2.1 können durch Aushang am Brett für Bekanntmachungen für einzelne Klassen geändert werden.
14.2 Es gilt Anhang P.
14.3 entfällt
- 15 ZEITLIMITS UND SOLLZEITEN**
15.1 Sollzeit für das Absegeln der Bahn für das erste Boot ist 60 min.
Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a). Zeitlimit der Wettfahrt ist 90 Minuten.
Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 min, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
- 16 PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUT-MACHUNG**
16.1 Jedes Boot, das durchs Ziel geht und protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
16.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung
16.3 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
16.4 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
16.5 entfällt
16.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird ausgehängt.
16.7 Verstöße gegen die Segelanweisungen 12.2, 18, 21, 22, 23, 24, 26 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
16.8 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
16.9 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 17 WERTUNG**
Eine vollendete Wettfahrt ist erforderlich, um eine Regatta zu bilden. (WR 90.3(a) und A2)
Streicher:
Weniger als 4 Wettfahrten pro Serie beendet: kein Streicher.
4 oder mehr Wettfahrten pro Serie beendet: ein Streicher.
- 18 SICHERHEITANWEISUNGEN**
Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
- 19 ERSETZEN VON MANNSCHAFT UND AUSTRÜSTUNG**
19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. Steuermannswechsel ist nicht zugelassen
19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
- 20 AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**
Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 21 WERBUNG**
Werbung gemäß Klassenregeln und WORLD SAILING Regulation 20.
- 22 FUNKTIONSBOOTE**
Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:
Boote der WL: „RC“ oder „Ordner“
Schiedsrichterboote: „JURY“, „J“ oder gelbe Flagge mit dem Buchstaben „S“
Presseboote: „P“
Vermesser: „M“

23 TEAMBOOTE

23.1 sind nicht zugelassen

23.2 Entfällt

24 ENTSORGUNG VON ABFALL

Abfall kann an den Begleitbooten und Booten der Wettfahrtleitung abgegeben werden.

25 EINSCHRÄNKUNGEN DES „Aus dem Wasser Nehmens“

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

26 TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIK ABHÄNGUNGEN

Geräte um unter Wasser zu atmen und Plastik Abhängungen oder vergleichbare Ausrüstung ist für Kielboote vom Startsignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

27 FUNKVERKEHR UND TELEFON

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

28 PREISE

Siehe Ausschreibung

29 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

30 VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss mit einer gültigen Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen Euro pro Versicherungsfall oder einem Äquivalent davon versichert sein.

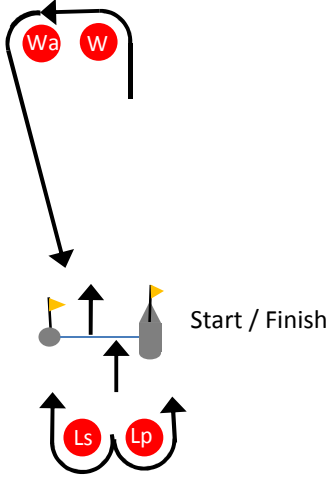
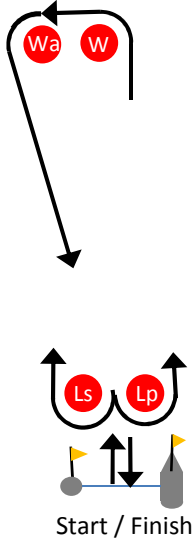
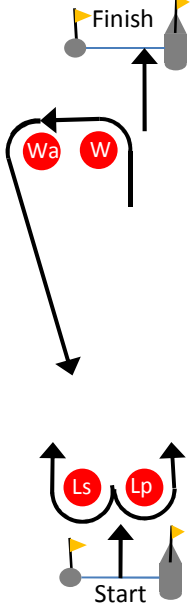
31 WEITERE REVIERSPEZIFISCHE REGELUNGEN

Auf dem Baldeneysee gilt die Ruhrschiifffahrtsstraßen Ordnung. Berufsverkehr hat Vorrang gegenüber allen anderen Fahrzeugen.

Baldeneysee 2013 - 2016

Anhang A: Kursschema

Addendum A: Course Illustrations

<p><u>M</u></p> 	<p><u>L</u></p> 																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Signal</th> <th>Mark Rounding Order</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M WL 1</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – Finish</td> </tr> <tr> <td>M WL 2</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish</td> </tr> <tr> <td>M WL 3</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish</td> </tr> </tbody> </table>	Signal	Mark Rounding Order	M WL 1	Start – W – Wa – Ls/Lp – Finish	M WL 2	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish	M WL 3	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Signal</th> <th>Mark Rounding Order</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>L WL 1</td> <td>Start – W – Wa – Finish</td> </tr> <tr> <td>L WL 2</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Finish</td> </tr> <tr> <td>L WL 3</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Finish</td> </tr> </tbody> </table>	Signal	Mark Rounding Order	L WL 1	Start – W – Wa – Finish	L WL 2	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Finish	L WL 3	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Finish
Signal	Mark Rounding Order																
M WL 1	Start – W – Wa – Ls/Lp – Finish																
M WL 2	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish																
M WL 3	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish																
Signal	Mark Rounding Order																
L WL 1	Start – W – Wa – Finish																
L WL 2	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Finish																
L WL 3	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Finish																
<p><u>W</u></p> 	<p>W Sind die großen nummerierten Tonnen Lp Are the large numbered marks</p> <p>Die Tafel mit rotem Hintergrund gibt die Anzahl der Runden an. Bei den Kursen „L“ und „M“ sind dies komplette Runden, bei Kurs „W“ kommt die Zielkreuz hinzu.</p> <p>The quantity of laps will be displayed with a number on a red background. For courses „L“ and „M“ these are complete laps, for course „W“ the upwind finish leg will be added.</p> <p>SA 9.3 Wenn eine Luv-Bahnmarke mit Offsetmarke ausgewiesen ist, darf die Luv-Bahnmarke durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese (W) ist dann an Backbord zu runden.</p> <p>SA 9.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Gate ausgewiesen ist, darf das Gate durch eine einzelne nummeriert Bahnmarke ersetzt werden. Diese (Lp) ist dann an Backbord zu runden.</p> <p>SI 9.3 If a windward mark is shown with offset (spreader) mark, the windward mark may be replaced by a single mark. That mark (W) is to be left to port.</p> <p>SI 9.4 If a leeward mark is shown as gate, the gate may be replaced by a single mark. If a gate is replaced by a single numbered mark, that mark (Lp) is to be left to port.</p>																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Signal</th> <th>Mark Rounding Order</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>W WL 1</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – Finish</td> </tr> <tr> <td>W WL 2</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish</td> </tr> <tr> <td>W WL 3</td> <td>Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish</td> </tr> </tbody> </table>	Signal	Mark Rounding Order	W WL 1	Start – W – Wa – Ls/Lp – Finish	W WL 2	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish	W WL 3	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish									
Signal	Mark Rounding Order																
W WL 1	Start – W – Wa – Ls/Lp – Finish																
W WL 2	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish																
W WL 3	Start – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – W – Wa – Ls/Lp – Finish																